

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Robert Eschricht (AfD)**

vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2025)

zum Thema:

**Neue Leitung der kommunalen Galerie „Kunst Raum Mitte“
Fragen zu Transparenz und Struktur**

und **Antwort** vom 1. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordnete Robert Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23865

vom 17.09.2025

über **Neue Leitung der kommunalen Galerie „Kunst Raum Mitte“
Fragen zu Transparenz und Struktur**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Bezirksamt Mitte um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Neubesetzung der Leitung der kommunalen Galerie („Kunst Raum Mitte“) im Bezirk Mitte hat zu vielfältigen öffentlichen Nachfragen geführt. Im Fokus stehen Fragen nach Transparenz der Personalentscheidungen, Kostenstruktur sowie der programmatischen Ausrichtung im Sinne des kommunalen Kulturauftrags.

1. In welchem Beschäftigungs- oder Vertragsverhältnis steht die derzeitige künstlerische Leitung der Galerie?
 - a) Handelt es sich um Festanstellungen oder freiberufliche Tätigkeiten, und mit welcher Laufzeit?
 - b) Wie hoch ist die vereinbarte Vergütung, und wer kontrolliert die Einhaltung der vereinbarten Arbeitszeiten?

Zu 1., 1. a) und 1. b):

Die Künstlerische Leitung des Kunst Raum Mitte ist freiberuflich befristet über einen Honorarvertrag beschäftigt. Der aktuelle Vertrag läuft bis zum 31.12.2025. Es ist eine Verlängerung des Vertrages bis Sommer 2026 geplant. Zum vereinbarten Honorar und weiteren vertraglichen Regelungen bezüglich der Leistungserbringung besitzt der Senat keine Kenntnis.

2. Wer traf die Entscheidung über die Besetzung der Leitungsposition?

- a) Wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben, und wie viele Bewerbungen wurden geprüft?
- b) Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der derzeitigen Leitung, insbesondere im Hinblick auf kommunalkulturelle Eignung?

Zu 2. und 2. a):

Die Künstlerische Leitung wurde in einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vergeben. Es wurden drei Bieterinnen und Bieter zur Angebotsabgabe eingeladen. Diese Bieterinnen und Bieter wurden vorab durch eine unabhängige Findungskommission vorgeschlagen. Alle drei Bieterinnen und Bieter haben ein Angebot abgegeben, welches in einem zweiten Schritt durch eine Fachjury bewertet und empfohlen wurde.

Zu 2. b):

Im Rahmen der Jurysitzung erfolgte die Bewertung der abgegebenen Angebote anhand folgender Kriterien:

1. Künstlerisch-kuratorisches Gesamtkonzept (Gewichtung 50 %).
2. Methodische Umsetzung, Funktionalität (Gewichtung 25 %).
3. Kosten- und Zeitplanung (Gewichtung 25 %).

Die jeweils vergebene Punktzahl wurde mit dem Gewichtungssatz multipliziert.

Die maximal zu erreichende Punktezahl lag bei 2.500. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl wurde ausgewählt.

3. Welche Maßnahmen bestehen, um sicherzustellen, dass die Galerie ihrem öffentlichen Bildungs- und Vermittlungsauftrag gerecht wird?

- a) In welcher Form wird die lokale Bevölkerung, etwa Jugendliche, Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderungen, durch das Programm angesprochen? Und wie wird dieses evaluiert?
- b) Wie wird gewährleistet, dass Inhalte öffentlich zugänglich und verständlich vermittelt werden?

Zu 3.:

Die Qualitätssicherung erfolgt durch vertragliche Regelungen im Rahmen der Finanzierung des Angebotes durch das Bezirksamt Mitte. Die Einrichtung Kunst Raum Mitte ist Teil eines bezirklichen und eines berlinweiten Netzwerks der kommunalen Galerien, die alle in einem kontinuierlichen Austausch zum öffentlichen Bildungsauftrag und zu Vermittlungsangeboten

stehen. Zudem organisiert der Kunst Raum Mitte eine breite Öffentlichkeitsarbeit, digital z.B. über Social Media sowie auch analog über Printprodukte.

Zu 3. a):

Für den Kunst Raum Mitte wurde aktuell ein kulturelles Bildungsprogramm für Familien und junges Publikum entwickelt. Mit dem Programm des Kunst Raum Mitte wird u.a. auch die Geschichte der galerie weißer elefant aufgearbeitet und dokumentiert; dadurch werden auch ältere Generationen im Publikum angesprochen. Das Gebäude des Kunst Raum Mitte ist nicht barrierefrei zugänglich und das Angebot daher bislang nicht für alle Menschen mit Behinderung gewährleistet.

Zu 3. b):

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch den Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte und die Pressestelle des Bezirksamts Mitte und folgt damit den vom Bezirksamt Mitte vorgegebenen Richtlinien für die öffentliche Kommunikation.

4. Wie ist die programmatische Ausrichtung der Galerie in den kommenden Jahren geplant?

- a) Welche inhaltlichen Schwerpunkte sind vorgesehen, und inwieweit gibt es Richtlinien oder Kontrollmechanismen seitens des Bezirks?
- b) Besteht die Möglichkeit für Land oder Bezirk, bei Abweichung vom kommunalen Auftrag steuernd einzugreifen?

Zu 4. und 4.a):

Die programmatische Ausrichtung der Galerie knüpft in den nächsten Jahren an die neue Ausrichtung des Kunst Raum Mitte seit 2024 an und setzt dieses Profil weiter fort. Im Mittelpunkt stehen Ausstellungen, Diskursformate und die Vermittlung zeitgenössischer Kunst sowie experimentelle Formate, die gegenwärtige Debatten um eine plurale und diverse Stadtgesellschaft, deren Geschichte und Zukunft aufgreifen.

Zu 4. b):

Der Kunst Raum Mitte ist ein kommunaler Ausstellungsort und wird vom Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte des Bezirksamts Mitte gesteuert und koordiniert. Im Übrigen gilt Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG).

5. Wie hoch sind die laufenden Kosten der Galerie?

- a) Bitte beziffern Sie Mietkosten, Personalkosten, Werbung und Sachkosten für das aktuelle Haushaltsjahr.
- b) Wer ist Eigentümer der Immobilie, und entspricht die Miete dem ortsüblichen Niveau?
- c) Ist der Finanzbericht der Einrichtung öffentlich einsehbar?

Zu 5. und 5. a):

Es fallen keine Mietkosten an. Die Personalkosten umfassen 46.000 € für die künstlerische Leitung sowie die Ausstattungsvergütung der Künstlerinnen und Künstler. Darüber hinaus ist

in der Galerie eine wissenschaftliche Volontärin beschäftigt, die 50 % einer E13-Stelle nach Tarifvertrag erhält. Die Sachkosten beziffern sich auf insgesamt 44.684,64 €, darunter 800 € für Transporte, 7.000 € für Veranstaltungen, 36.884,64 € Dienstleistungskosten für Ausstellungsaufsichten sowie Auf- und Abbau der Ausstellungen und weitere 3.700 € für die Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 5. b):

Die Immobilie Auguststr. 21 liegt im Fachvermögen des Amts für Kultur und Weiterbildung des Bezirks Mitte. Es fällt daher keine Miete für die Immobilie an.

Zu 5 c):

Der Geschäftsabschluss des Kunst Raum Mitte als Einrichtung des Fachbereichs Kunst, Kultur und Geschichte beim Bezirksamt Mitte fließt in den bezirklichen Jahresabschluss und das bezirkliche Controlling über die Kosten- und Leistungsrechnung ein. Die Produktbudgetvergleichsberichte der Bezirke und deren Produkte sind öffentlich einsehbar.

6. In welchem Umfang wird die lokale Kunstszene in das Programm einbezogen?

- a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Ausstellungen mit Künstlern aus dem Bezirk durchgeführt?
- b) Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl von Ausstellungsteilnehmern, und bestehen Honorarmodelle?

Zu 6. und 6.b):

Die Auswahl der Ausstellungsteilnehmenden erfolgt durch die Künstlerische Leitung oder durch Open Calls jeweils unter Einbeziehung der lokalen Kunstszene. Ausstellungsvergütungen der Künstlerinnen und Künstler wurden in den vergangenen Jahren aus Mitteln des Fonds für Ausstellungsvergütungen für Bildende Künstlerinnen und Künstler (FABiK) der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gezahlt. Im Rahmen der entsprechenden Förderrichtlinien waren Honorarhöhen festgelegt.

Zu 6. a):

Ja.

Berlin, den 01.10.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt